

Schulversäumnis –schriftliche Entschuldigung

Mitteilung an die Schule (§ 20, Abs 1 BayScho)

Mitteilungspflicht: Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Fall fernmündlicher Entschuldigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von 2 Tagen nachzureichen.

Der Schüler / Die Schülerin, Klasse,

ist/war wegen

vom bis

verhindert den Unterricht, bzw zu besuchen.

Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Schulversäumnis – schriftliche Entschuldigung

Mitteilung an die Schule (§ 20, Abs 1 BayScho)

Mitteilungspflicht: Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Fall fernmündlicher Entschuldigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von 2 Tagen nachzureichen.

Der Schüler / Die Schülerin, Klasse,

ist/war wegen

vom bis

verhindert den Unterricht, bzw zu besuchen.

Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten